



Alle Informationen
zur Trinkwasserversorgung
und Abwasserentsorgung der
Grundstücke in der Gemeinde Heusweiler

BAUHERRENMAPPE



GWH

GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler

Die Zukunft ist jetzt.

Wir beraten Sie
gerne bei der
**Wallbox-
Installation**

Unser neuer Öko-Stromtarif für
Elektroauto plus Haushalt.



**SAUBER.
NACHHALTIG.
PREISWERT.**



**kommpower
mobil plus**

(0 68 06) 98 77 70

info@gemeindewerke-heusweiler.de

BAUHERRENMAPPE

Überblick: Die wichtigsten Informationen vorab	Seite 4
1. Wir schließen Sie an!	Seite 5
2. Hausanschlüsse	Seite 6
3. Hausanschluss Trinkwasser	Seite 7
3.1 Verlegung des Hausanschlusses	Seite 8
3.2 Anschlusskosten	Seite 9
3.3 Bauwasser	Seite 10
3.4 Hauseinführung	Seite 11
3.5 In wenigen Schritten zu Ihrem Trinkwasserhausanschluss	Seite 12-13
4. Hausanschluss Abwasser	Seite 14-16
4.1 Kanalanschluss	Seite 17
4.2 Rückstausicherung	Seite 18
4.3 Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage	Seite 19
4.4 Unterhaltung und Inspektion	Seite 20
4.5 Brauchwassernutzung	Seite 21
4.6 Gebühren und Beiträge	Seite 22-24
5. Strom und Gas	Seite 25
6. E-Mobilität	Seite 26
7. Nahwärmeversorgung	Seite 27-28
8. Ihre Ansprechpartner	Seite 29
9. Ihre Checkliste Trinkwasser	Seite 30
10. Ihre Checkliste Abwasser	Seite 31
11. Formularübersicht	Seite 32-34

Infobox



Als Ihr örtliches Ver- und Entsorgungsunternehmen beraten wir Sie gerne persönlich und umfassend in jeder Hinsicht. Unser Fokus liegt dabei auf Kundennähe!

Sie planen einen Neubau in der Gemeinde Heusweiler?

WIR STELLEN UNS VOR:

GWH

Die Gemeindewerke Heusweiler GmbH (GWH) versorgt alle Einwohner der Gemeinde Heusweiler – und somit bald auch Sie - mit Trinkwasser in bester Qualität. Wir stehen Ihnen bei Fragen zu Ihrem Hausanschluss Ihres geplanten Neubaus mit Rat und Tat zur Seite! Darüber hinaus kann Sie die GWH mit preiswertem Ökostrom beliefern und vertreibt auch günstiges Erdgas. Auch der E-Mobilitätssektor mit einem „Alles-aus-einer-Hand-Service“ und einem innovativen E-Auto Tarif haben wir im Angebot. Nicht zuletzt kann Ihnen die GWH künftig mit der Realisierung und dem Betrieb einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Nahwärmeheizzentrale – gespeist aus Biomasse – eine klimafreundliche Nahwärmeversorgung anbieten, aber vorerst nur den Anwohner in unmittelbarer Nähe des Holzer Wasserturms.

Wir sind hier vor Ort für Sie da – sprechen Sie uns einfach an.

ZKE - Heusweiler

Der Zweckverband Kommunale Entsorgung-Heusweiler (ZKE-Heusweiler) ist für die Schmutz- und Regenwasserentsorgung und den Kanalbetrieb in der Gemeinde verantwortlich.

Wir sind Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Hausentwässerung.

Zögern Sie nicht, kontaktieren Sie uns!

HIER KÖNNEN SIE UNS ERREICHEN:

Saarbrücker Str. 28, 66265 Heusweiler

Tel.: 06806 / 98777 - 0

AUSKUNFT ZU DEN VER- UND ENTSORGUNGSANSCHLÜSSEN SOWIE PLANAUSKÜNFTE:

kundenservice@gemeindewerke-heusweiler.de

kundenservice@zke-heusweiler.de

Sie erhalten von uns eine qualifizierte Beratung und können sich alle benötigten Formulare per E-Mail zuschicken lassen. Die Formulare stehen auch auf den Internetseiten der GWH und des ZKE-Heusweiler zum Download zur Verfügung.

Schneller geht es nicht!

Internetanschrift:

Gemeindewerke Heusweiler

ZKE-Heusweiler

<http://www.gemeindewerke-heusweiler.de>

<http://www.zke-heusweiler.de>

1. Wir schließen Sie an!



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler



GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

Anschlüsse zur Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung (Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung)

Wenn Sie vor der Aufgabe stehen, Ihr neues Eigenheim zu bauen oder eine gewerbliche Immobilie zu errichten, müssen vielerlei Fragen beantwortet und ständig Entscheidungen getroffen werden. Unzählige Gespräche mit Ihrem Architekten, den Handwerkern oder Fachplanern erfordern Ihre volle Aufmerksamkeit.

Wir unterstützen Sie gerne bei den Anschlüssen an die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung. Die GWH versorgt Sie mit Trinkwasser in bester Qualität und der ZKE-Heusweiler sorgt dafür, dass Ihr benutztes Wasser und das Niederschlagswasser ordnungsgemäß entsorgt wird.

Damit Ihre Anschlüsse reibungslos koordiniert und installiert werden können, müssen in der Planungsphase wichtige Vorkehrungen getroffen werden. Setzen Sie sich frühzeitig mit uns in Verbindung; wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

In unserer Bauherrenmappe haben wir für Sie vorab alle Informationen rund um die Anschlüsse an die Ver- und Entsorgungsnetze zusammengestellt. Diese zeigt Ihnen, wie einfach und reibungslos Ihr Grundstück angeschlossen werden kann. Die Ansprechpartner für Ihre Strom- und Gasanschlüsse erfahren Sie ebenso in diesen Unterlagen.

Liebe Bauherren, eins können wir Ihnen versprechen: Für den Anschluss Ihres Grundstücks an das Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsnetz bekommen Sie von uns eine umfassende und kompetente Hilfestellung.

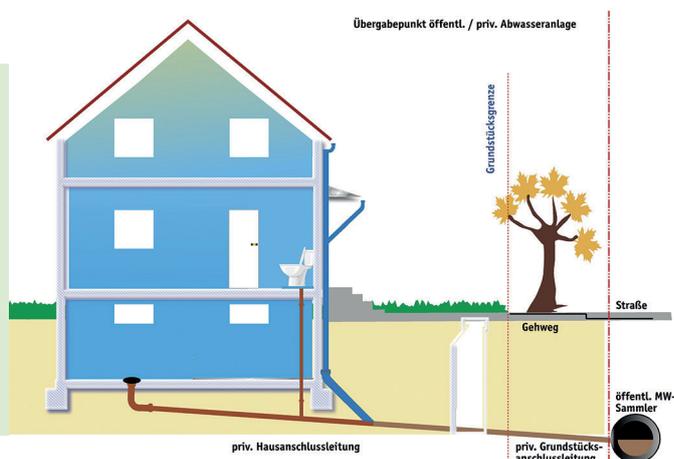
Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Bauzeit.

Ihre GWH und Ihr ZKE Heusweiler.

ZKE:

Der Zweckverband Kommunale Entsorgung-Heusweiler übernimmt für Sie die Herstellung und bauliche Unterhaltung (Erneuerung, Veränderung und Instandhaltung) der Anschlusskanäle, die in öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

Sie führen die Inspektionen und Reinigungen der Grund- und Anschlussleitungen in privater und öffentlicher Fläche in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten durch (gem. DWA – A147 und DIN1986-30).



2. Hausanschlüsse

Informationen zu Ihren Anschlüssen

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Wenn Sie auf Ihrem anzuschließenden Grundstück ein Gebäude errichten möchten, ist es unerlässlich, dass Wasser fließt. Und das nicht erst ab Fertigstellung des Gebäudes. Auch in der Bauphase ist eine Versorgung mit Wasser unerlässlich. Damit Ihre Bautätigkeit problemlos verläuft, unterstützt Sie unser Team bei allen Fragen rund um Ihren Hausanschluss.

Hausanschlüsse stellen die Verbindung zwischen dem Verteilnetz/Entsorgungsnetz im öffentlichen Bereich und Ihrem Gebäude dar.

GWH:
Der Eigentumsübergang und somit der Übergabepunkt zwischen öffentlicher Wasserversorgung und der privaten Hausinstallation ist gemäß § 10 der AVBWasserV die Hauptabsperrvorrichtung (1. Ventil) vor dem Wasserzähler.

Installation der Anschlüsse für Trinkwasser und Abwasser

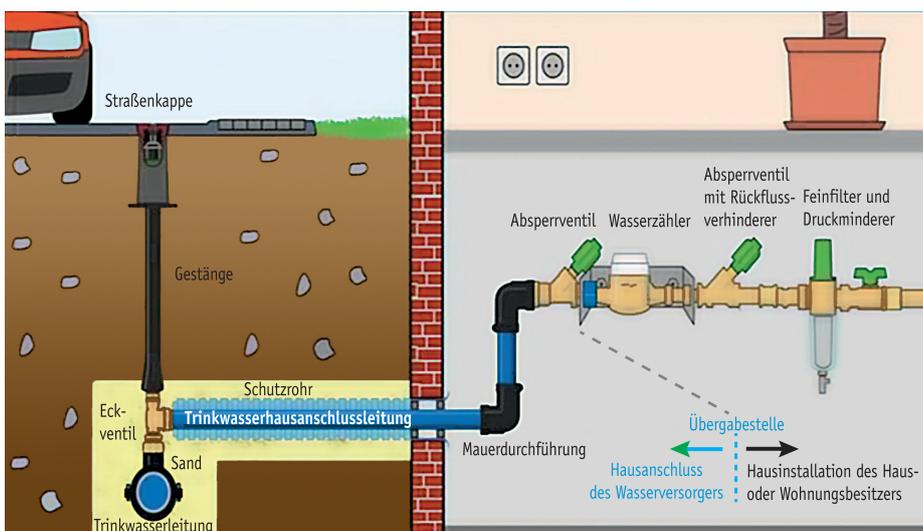
In der Gemeinde Heusweiler werden Arbeiten zur Verlegung von Anschlüssen ausschließlich von der GWH bzw. dem ZKE-Heusweiler selbst oder von deren beauftragten Firmen ausgeführt.

Bereits vor Beginn eines Hausbaus muss die Bereitstellung der Anschlüsse mit uns abgeprochen werden.

Im Idealfall kann die Verlegung der Anschlüsse Wasser und Abwasser in einem Zug erfolgen. Wir koordinieren gerne für Sie die Arbeiten und stellen ggf. über unser Kundenmanagement den Kontakt zu den zuständigen Firmen der anderen Sparten, wie Strom, Gas, Nahwärme und Telekommunikation, etc. her.

Bei der gemeinsamen Verlegung mehrerer Anschlussleitungen (Strom, Trinkwasser, Nahwärme oder Erdgas) ist nach

Möglichkeit der Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung (MSH) zu verwenden. Diese gibt es als Wand-einführung für Gebäude mit Keller oder als Fußboden-einführung für nicht unterkellerte Gebäude. Detaillierte Informationen zur Mehrspartenhauseinführung finden Sie im Kaptiel 3.5 in dieser Mappe.



3. Hausanschluss Trinkwasser



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler



GW

GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

Anforderungen an die Anschluss- trasse und des Hausanschlussraumes

Um Ihr Grundstück bzw. Gebäude an das Trinkwassernetz sicher und entsprechend den technischen Regelwerken anschließen zu können, muss bereits in der Planungsphase ausreichend Platz berücksichtigt werden. Für den Anschluss sollte bei einem Neubau im Kellergeschoss ein zusätzlicher Raum eingeplant werden. Bei nicht unterkellerten Gebäuden ist der Hausanschlussraum im Erdgeschoss vorzusehen. Es besteht in diesem Fall die Möglichkeit, den Anschluss durch eine Fußbodeneinführung in das Gebäude zu legen. Planen Sie eine andere Anschlussvariante, so nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf.

Bei allen Varianten muss der Zähler aber jederzeit frei zugänglich sein. Die Vorgabe der DIN 18012 sind für den Ort des Anschlusses einzuhalten.

Bauliche Voraussetzungen schaffen:

Die erforderlichen Erdbauarbeiten zur Verlegung des Anschlusses auf dem Privatgrundstück müssen vom Bauherrn vor Beginn der Arbeiten der GWH hergestellt werden.



Leitungsauskünfte bestehender Versorgungsleitungen

Wenn Sie auf Ihrem anzuschließenden Grundstück ein neues Gebäude planen und wissen möchten, ob sich Versorgungsleitungen im Bereich Ihres Bauvorhabens befinden, bieten wir für unser Netzgebiet eine Leitungsauskunft an.

E-Mail:

kundenservice@gemeindewerke-heusweiler.de
Betreffzeile: Leitungsauskunft Wasser

Infobox



Verlegetiefen im Netzgebiet der GWH

Die Trinkwasserleitung wird frostfrei mit mindestens 1,0m Deckung verlegt.

Herstellung Leitungsgraben Privatgrund

Mindestüberdeckung 1m - Grabenprofil: 0,6m x 1,1m

Die Anschlussleitung ist mit mind. 10 cm Auflager und einer Rohrabdeckung von min. 30 cm in steinfreiem Natursand durch den Bauherrn einzubetten.

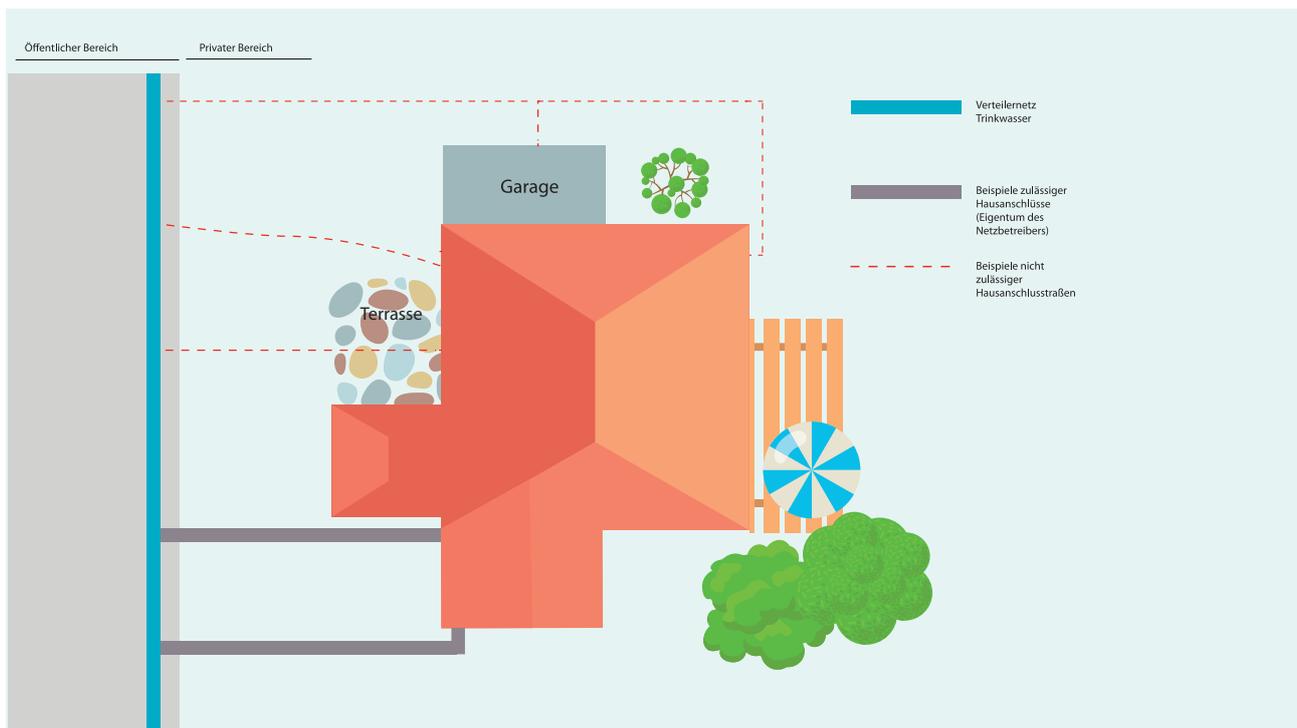
3.1 Verlegung des Hausanschlusses



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler



GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH



WICHTIG:

Die Anschlussstrasse darf nicht von Garagen, Carports, Terrassen, Außentreppen oder ähnlichem überbaut werden. Auch Bäume und Sträucher oder Teichanlagen sind nicht zulässig. Daher müssen geplante Gebäude oder sonstige Anlagen im Außenbereich bei der Trassenführung bereits vorab berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie ebenso, dass Anschlussleitungen unter Hauseingängen nicht möglich sind. Für Lichtschächte ist ein seitlicher Abstand von 80 cm vorgeschrieben. Die Anschlussleitungen für Trinkwasser werden von der GWH bis zu einer maximalen Länge von 30 m verlegt. Sollte das Gebäude weiter als 30 m von der Versorgungsleitung entfernt stehen, wird der Wasserzähler in einem Übergabeschacht (Zählerschacht) an der Grundstücksgrenze installiert.

Infobox



Planungshilfe: Ihr Hausanschlussraum sollte zur Straßenseite hin ausgerichtet sein. Nur dann ist die Verlegung vom Verteilernetz im öffentlichen Bereich zu Ihrem Gebäude auf kürzestem Wege und somit kostengünstig möglich.

3.2 Anschlusskosten



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler



GWH
GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

Kosten für den Hausanschluss Wasser

Die Anschlusskosten sind dem Preisblatt der GWH in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen (siehe Homepage der GWH).
www.gemeindegewerke-heusweiler.de

Für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses wird Ihnen eine Anschlusspauschale in Rechnung gestellt.

Dazu kommt noch ein Meterpreis für die tatsächliche Hausanschlusslänge. In diesen Kosten sind die Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich enthalten. Für die Tiefbauarbeiten im Privatgrundstück und das Setzen der Hauseinführung ist der Bauherr selbst verantwortlich.



Regelwerke und Vorschriften

WICHTIG: Beachten Sie bitte, dass für die Planung, Errichtung, Änderung, Instandhaltung sowie für alle anderen Arbeiten an Wasserinstallationen folgende Vorschriften gelten:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI)

Sie haben weitere Fragen zum Trinkwasserhausanschluss? Wenden Sie sich gerne an Ihre GWH.

Ihr einfacher Weg zum Trinkwasserhausanschluss

Wie Sie zu Ihrem Trinkwasserhausanschluss gelangen, wird ausführlich im Kapitel 3.5 „In wenigen Schritten zu Ihrem Trinkwasserhausanschluss“ erläutert.

Infobox



Nach den VDE-Normen dürfen Wasserleitungen nicht mehr zu Erdungszwecken benutzt werden. Auch Blitzschutzeinrichtungen dürfen nicht an Wasserleitungen angeschlossen werden.

3.3 Bauwasser

Der provisorische Wasseranschluss (Bauwasser) dient zur Wasserversorgung eines Grundstücks während der Bauphase eines zu errichtenden Gebäudes.



Standrohr der GWH

Übrigens:

Die Versorgung der Baustelle mit Bauwasser übernehmen meist die Baufirmen für Sie. Gegebenenfalls ist das Ausleihen eines Hydrantenstocks gegen Hinterlegung einer Kautions möglich.

Die Standrohre werden ausschließlich von der GWH, Saarbrücker Str. 28, 66265 Heusweiler, ausgeliehen.

Die Ausgabebedingungen und Preise für den provisorischen Anschluss an das Trinkwassernetz finden Sie unter:

www.gemeindegewerke-heusweiler.de

Für die Aufstellung eines Hydrantenstandrohres im öffentlichen Bereich ist aufgrund eines Eingriffs in den Verkehr immer eine Genehmigung vom Ordnungsamt der Gemeinde Heusweiler erforderlich.

Telefonnummer: 06806 / 911 – 186

Darüber hinaus obliegt Ihnen als Bauherr dafür immer die volle Verkehrssicherungspflicht. Das schließt auch die Beschaffung und Aufstellung der erforderlichen Verkehrsschilder und Absperungen.

Infobox



Zur Pool oder Teichbefüllung werden aus sicherheitstechnischen Gründen keine Hydrantenstandrohre ausgegeben. Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.

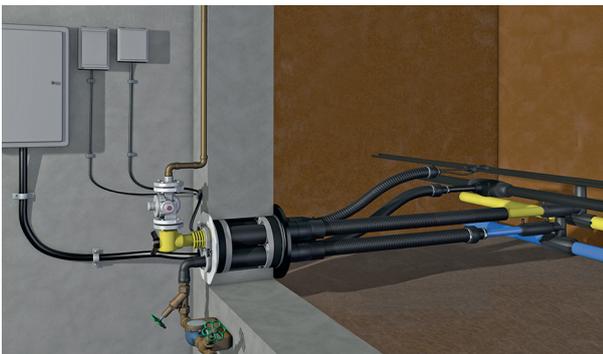
3.4 Hauseinführung

Die Mehrspartenhauseinführung

Ein gemeinsamer Anschluss für Ihre Versorgung

Zur Einführung von mehreren Anschlussleitungen in ein Gebäude ist gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik, der Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung (MSH) empfehlenswert. Für Sie als Bauherr ist das eine optimale Lösung, da sie Zeit und Kosten spart. Die MSH ist in zwei Varianten erhältlich: als Wand Einführung für Gebäude mit Keller oder als Fußbodeneinführung für nicht unterkellerte Gebäude. Auch die anderen Anschlüsse, wie u. a. Telekommunikation, Strom- und Gasanschluss können innerhalb einer MSH in Ihr neues Gebäude gelangen.

Bitte setzen Sie sich für den Einbau einer MSH frühzeitig mit Ihrer Baufirma in Verbindung und weisen Sie diese auf die Verwendung hin, so erhalten Sie problemlos Strom, Trinkwasser, Wärme und Telekommunikation mit nur einer Hauseinführung.



Schematische Darstellung, Mehrspartenhauseinführung bei Gebäude ohne Keller



Quelle: Fachverband Hauseinführung für Rohre und Kabel (fhrk.de)

Folgende Abmessungen sind zu beachten:

Leitungsdimension Trinkwasserhausanschluss
DN 25 (32 mm Außendurchmesser, Material PE
Polyethylen).

Schematische Darstellung:

MSH-Hausanschluss bei Gebäude mit Keller
←

Infobox



Einspartenhauseinführung:

Sollten Sie eine Hauseinführung nur für eine Sparte (Trinkwasser) benötigen, können wir Ihnen diese gerne gegen eine Gebühr zur Verfügung stellen.

3.5 In wenigen Schritten zu Ihrem Trinkwasserhaus- anschluss

1. Kontaktaufnahme/Anfrage

Zum Anschluss Ihres Grundstückes bzw. Gebäudes an das Wasserversorgungsnetz benötigen wir folgende Unterlagen:

- Formular „Antrag zur Herstellung eines Hausanschlusses“, unterschrieben von allen Grundstückseigentümern. Dieses Formular steht Ihnen als Download unter: www.gemeindegewerke-heusweiler.de Service „Formulare zum Downloaden“ zur Verfügung. (Formularansicht Seite 32)

Folgende Anlagen sind beizufügen:

1. Anschreiben der Gemeinde Heusweiler zum Freistellungsverfahren (§ 63 LBO) oder Bauschein gemäß § 64 LBO.

2. Amtlicher Lageplan mit vermaßtem Gebäude einschl. Grundbuchauszug.
3. Auszug aus dem Liegenschaftskataster inkl. Flurstücks- und Eigentümerliste.
4. Gebäudegrundriss des untersten Geschosses mit Markierung des bevorzugten Wasserzählerstandorts.

Diese Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an:

kundenservice@gemeindegewerke-heusweiler.de

per Post an:

Gemeindegewerke Heusweiler GmbH

Saarbrücker Str. 28

66265 Heusweiler

oder Sie bringen die Unterlagen persönlich in unserem Kundencenter vorbei.



Trinkwasserhausanschluss der GWH

In wenigen Schritten zu Ihrem Trinkwasserhausanschluss



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler



GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

2. Planung und Kontrolle

Wir kontrollieren die Unterlagen und genehmigen diese, sofern alle Unterlagen korrekt eingereicht wurden.

3. Kosten

Die Kosten für Ihren Anschluss entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Preisblatt.

4. Terminvereinbarung

Nach Eingang der von Ihnen unterzeichneten Antragsunterlagen (vor Durchführung der Arbeiten durch die GWH) vereinbaren Sie bitte einen Termin auf der Baustelle mit unserer technischen Abteilung zur Erörterung der örtlichen Gegebenheiten (Grabenführung, Hausanschlussraum, Montagestelle des Wasserzählers etc.). Ein Ansprechpartner der GWH steht Ihnen unter der Telefonnummer 06806 / 98777-0 zur Verfügung.

5. Erstellung des Hausanschlusses

Ihr Anschluss wird von uns erstellt und nach Einreichung eines Inbetriebsetzungsantrags durch das Installationsunternehmen (gemäß Trinkwasserverordnung) in Betrieb genommen. Der Inbetriebsetzungsantrag kann ebenfalls auf der GWH-Homepage heruntergeladen werden (Formularansicht Seite 32). Die Trinkwasserkundenanlage ist unter Beachtung der AVBWasserV, anderer gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen, sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten. Dies ist vom Installateur schriftlich auf dem Inbetriebsetzungsantrag zu bestätigen. Der Installateur muss im Installateurverzeichnis Gas/Wasser des VEWsaar gelistet sein. Installateure, die außerhalb des Saarlandes ihren Firmensitz haben, müssen in Verbindung mit dem Inbetriebsetzungsantrag ihren Installateurausweis vom zuständigen Wasserversorgungsunternehmen in Kopie mit einreichen.

Nach Prüfung des Inbetriebsetzungsantrags durch die GWH wird ein Termin vereinbart, bei dem der bei Herstellung des Wasseranschlusses installierte Bauwasserzähler gegen die geeichte Messeinrichtung getauscht wird.

Anschließend ist das Installationsunternehmen berechtigt, die Hausinstallation an das Trinkwasserversorgungsnetz anzuschließen.

Die Arbeiten der GWH umfassen die Tiefbauarbeiten und Oberflächenwiederherstellung im öffentlichen Bereich. Die Erdarbeiten im Privatbereich, sowie die Herstellung und Installation einer Hauseinführung sind vom Grundstückseigentümer zu veranlassen.



4. Hausanschluss Abwasser



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler



GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

Entwässerungsgenehmigung

Für einen Neu-, An- oder Umbau eines Gebäudes benötigen Sie zuerst eine Entwässerungsgenehmigung des ZKE-Heusweiler.

Dabei gehen Sie wie folgt vor:

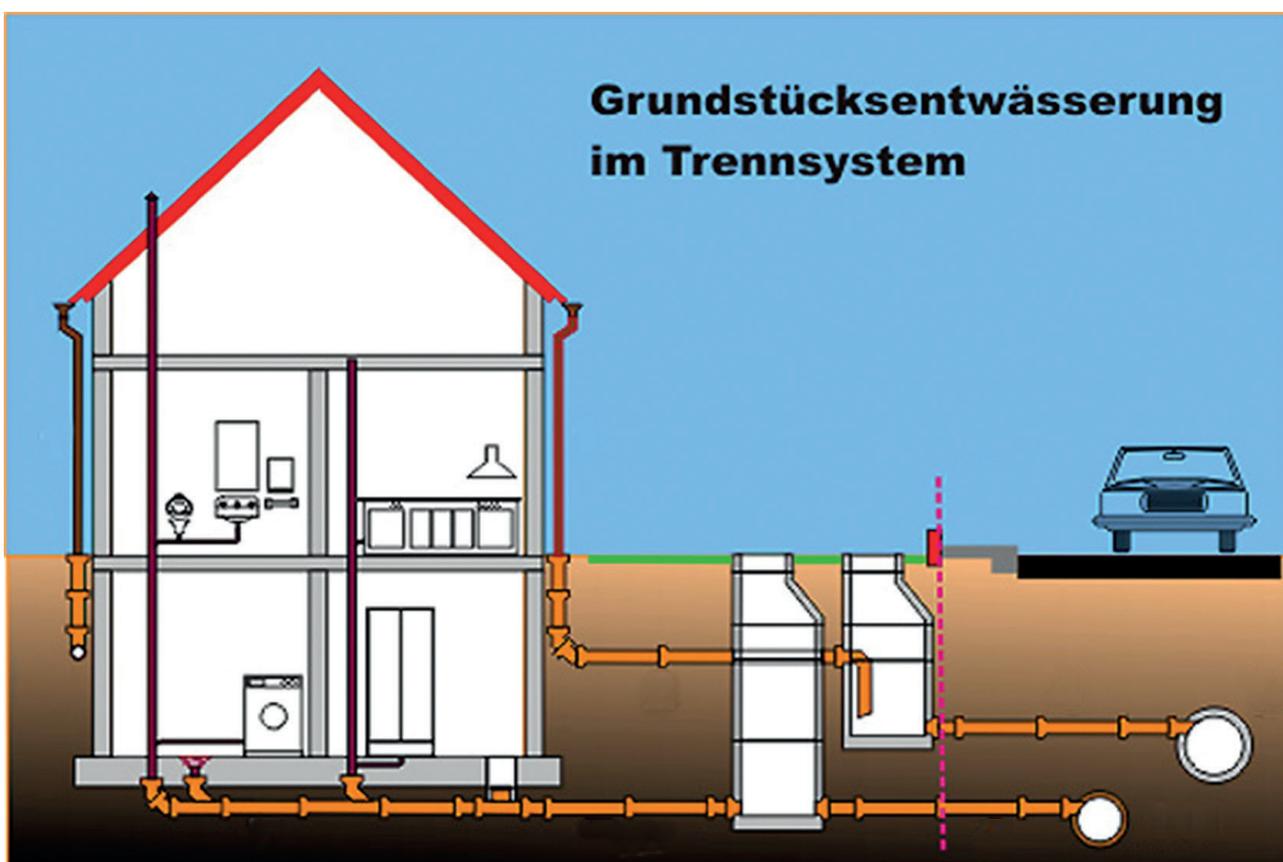
Schritt 1: Kanalauskunft – Grundlage für richtiges Planen:

Bevor mit der eigentlichen Planung des Bauvorhabens begonnen wird, sollten Sie sich über die Anschlussmöglichkeiten an das örtliche Kanalsystem (öffentliche Abwasseranlage) beim ZKE-Heusweiler informieren.

Dies kann Ihnen nachträgliche Planänderungen und ärgerliche Verzögerungen ersparen.

Auch bei Änderungen schon vorhandener Anlagen zur Grundstücksentwässerung, in Folge eines An- oder Umbaus einer Immobilie empfehlen wir Ihnen, sich vorab bei uns zu informieren.

Wichtig: Das Entwässerungssystem auf Ihrem Grundstück ist gemäß Abwassersatzung immer als sogenanntes Trennsystem herzustellen, das heißt für Regen- und Schmutzwasser sind getrennte Entwässerungsleitungen und Schächte zu verlegen.



Schritt 2: Entwässerungsantrag stellen:

Auf Basis der Planauskunft (Kanalauskunft) planen Sie oder Ihr Architekt den Neubau bzw. dem Um- oder Anbau Ihrer Immobilie inklusive der Entwässerungsanlage auf dem Grundstück.

Auf dieser Grundlage ist ein Entwässerungsantrag als Bestandteil der Baugenehmigungsunterlage über die Gemeinde Heusweiler an den ZKE-Heusweiler einzureichen, der folgende Angaben/Unterlagen beinhalten muss:

Dieses Formular steht Ihnen als Download unter: www.zke-heusweiler.de Formular „Genehmigung von Entwässerungsanlagen“ zur Verfügung. (Formularansicht Seite 33)

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

1. Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Entwässerungsanlage (inklusive Rückstausicherung).
2. Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000.
3. Darstellung der Grundstücksentwässerung (laut Antrag).
4. Grundriss des Gebäudes (Neu-, An- oder Umbau) mit Leitungen und Entwässerungseinrichtungen im Maßstab 1:100.

5. Schnittplan der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation mit Darstellung der Straßenoberkante (Höhe Rückstauenebene).
6. Ansprechpartner und Personen, die die Antragsunterlagen (z.B. Pläne) erstellt haben.
7. Bei Gewerbebetrieben ist eine Betriebsbeschreibung beizufügen, die die Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer und der etwa erforderlichen Einrichtungen zur Abwasserbehandlung beinhaltet.
8. Klärgrubenkurzschließung §10(2), 7
9. Angaben zur Regen-, Brauchwassernutzung

Der ZKE-Heusweiler erteilt nach Prüfung der Unterlagen die Entwässerungsgenehmigung.



Infobox



Diese Unterlagen reichen Sie bitte ein in :

- 3-facher Form, wenn es sich um ausschließlich häusliches Abwasser handelt,
- 4-facher Form, wenn es sich um ein gewerblich genutztes Grundstück handelt (entsprechende Vorgaben des Landesamts für Umwelt- und Arbeitsschutz).

Hausanschluss Abwasser



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler



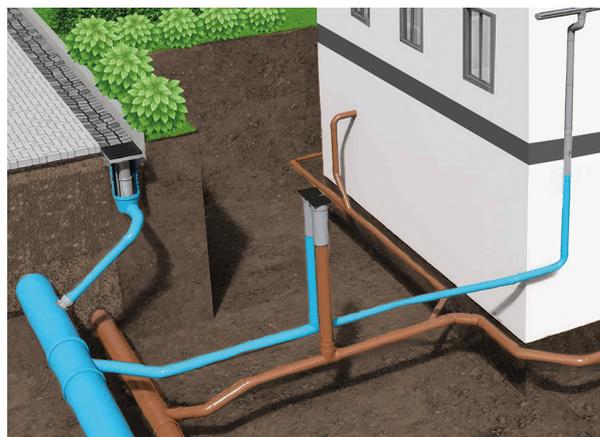
GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

Darauf sollten Sie achten!

Die Erteilung der Entwässerungsgenehmigung ist u. a. die Voraussetzung für den Baubeginn.

Eine Abweichung von den genehmigten Planunterlagen sowie den erteilten Auflagen ist nicht zulässig.

Bedenken Sie, dass Sie zwei Grundstücksentwässerungsleitungen, eine für Schmutz- und eine für Regenwasser zur Entwässerung Ihres Gebäudes, verlegen müssen. Für jede Leitung ist in der Nähe der Grundstücksgrenze (gem. DIN 1986) ein separater Revisionschacht zu errichten.



Baugrubenwasser

Das Einleiten von Baugruben-, Bohr- oder Drainagewasser in die öffentliche Kanalisation ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des ZKE-Heusweiler erlaubt.

Sprechen Sie uns einfach an!



4.1 Kanalanschluss

Schritt 3: Kanalanschluss beantragen

Der ZKE-Heusweiler stellt die Anschlussleitung vom öffentlichen Abwasserkanal in der Straße bis auf Ihr Grundstück (ca. 1 m) her. Dies sollte zu Beginn der Bauphase, auf jeden Fall noch bevor die Entwässerungsleitungen Ihres Gebäudes auf dem Grundstück verlegt werden, erfolgen.

Formular „Antrag zur Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung“ (Formularansicht Seite 33). Dieses Formular steht Ihnen als Download unter www.zke-heusweiler.de Rubrik „Downloads“ zur Verfügung.

Folgende Anlagen sind beizufügen:

1. Anschreiben der Gemeinde Heusweiler zum Freistellungsverfahren (§ 63 LBO) oder Bauschein gemäß § 64 LBO.
2. Amtlicher Lageplan mit vermaßtem Gebäude einschl. Grundbuchauszug.
3. Auszug aus dem Liegenschaftskataster inkl. Flurstücks- und Eigentümerliste.
4. Gebäudegrundriss des untersten Geschosses mit Eintragung der Entwässerungseinrichtung.



Für die Herstellung der Grundstücksanschlussleitung beauftragt der ZKE-Heusweiler eine Fachfirma.

Zur Deckung des Aufwandes ist vom Grundstückseigentümer ein öffentlich-rechtliches Entgelt gemäß Abwasserabgabensatzung zu entrichten.

Die Kosten richten sich nach tatsächlichem Aufwand und können je nach örtlichen Gegebenheiten stark variieren.

Infobox



Falls erforderlich, ist der ZKE-Heusweiler berechtigt, die Grundstücksanschlusskanäle bis maximal 2 m über die Grundstücksgrenze hinaus, in Ihr Privatgrundstück zu verlegen.

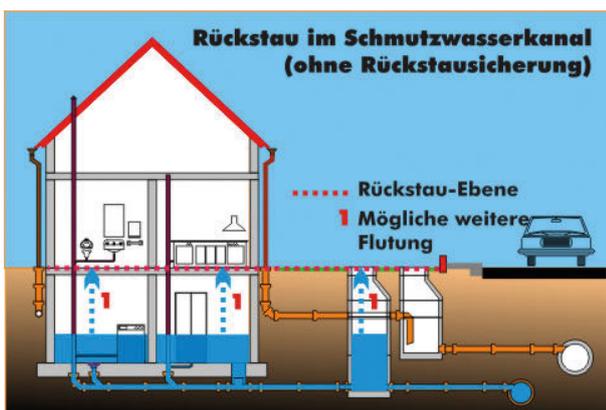
4.2 Rückstausicherung

Die öffentliche Kanalisation ist nicht dafür ausgelegt außergewöhnliche Starkregenereignisse ableiten zu können. In einem solchen Fall kommt es zum Überstau der Kanalrohre bis zur Straßenoberkante (Rückstauenebene). Daher müssen Sie sich gemäß der Abwassersatzung des ZKE-Heusweiler gegen Rückstau schützen. Berücksichtigen Sie daher schon bei der Planung der Entwässerungseinrichtungen entsprechende Rückstausicherungen, damit Ihnen durch Starkregen und Unwetter keine Schäden entstehen.

Bitte klären Sie das im Vorfeld mit Ihrem Planer ab.

Folgende Schutzeinrichtungen können helfen:

- eine Abwasser-Hebeanlage
- eine selbstschließende Absperr-Armaturen (Rückstauverschlüsse) oder
- eine automatische Rückstausicherungs-Anlage.



Befindet sich in den tiefer liegenden Gebäuderäumen eine Toilette, so ist für das fäkalienhaltige Abwasser mindestens ein elektronischer Rückstauverschluss zu installieren, bei Einliegerwohnungen eine Hebeanlage.

Muss auch während eines Rückstaus in der Kanalisation Schmutzwasser entsorgt werden, beispielsweise aus einer Waschmaschine oder Toiletten, empfiehlt sich der Einsatz eines Kellerablaufs mit Rückstauverschluss und Pumpe (Hebeanlage). Diese arbeitet dem Druck des Rückstauwassers entgegen und pumpt das anfallende Schmutzwasser über eine Rückstauschleife in den Kanal.

Unser kompetentes Team berät Sie gerne!

Wichtig!

Auf Ihrem Grundstück oder im Gebäude dürfen nur diejenigen Ablaufstellen für Abwasser, die unterhalb der Straße (Rückstauenebene) liegen, gegen Rückstau gesichert werden. Ablaufstellen oberhalb der Rückstauenebene sind mit freiem Gefälle an der Rückstau-Sicherung vorbei, direkt dem öffentlichen Kanalsystem zuzuleiten.

Nur so ist gewährleistet, dass sich das rückstauende Abwasser schlimmstenfalls aus dem öffentlichen Kanalsystem drückt und nicht Ihren Keller überflutet.

Infobox



Unter www.zke-heusweiler.de/hausentwaesserung/rueckstausicherung steht ein Flyer mit weiteren Informationen und ein Film mit Erläuterungen zur Verfügung.

4.3 Abnahme der Grund- stücksentwässerungsanlage



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler



GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

Schritt 4: Abnahme beantragen

Die hergestellten Grundstücksentwässerungsanlagen müssen durch einen Mitarbeiter des ZKE-Heusweiler abgenommen werden. Daher hat der Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer die Fertigstellung dem ZKE-Heusweiler rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular "Anzeige der abschließenden Fertigstellung" auf unserer Internetseite des ZKE-Heusweiler (Formularansicht Seite 33).

Dies wird auch in Kapitel 11 für Sie abgebildet. Bei Abnahme müssen alle abzunehmenden Anlagen sichtbar und zugänglich sein und die erforderlichen Unterlagen wie z.B. Dichtheitsprüfung vorliegen.

Infobox



Nicht abgenommene Anlagen dürfen nicht an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden.



4.4 Unterhaltung und Inspektion



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler

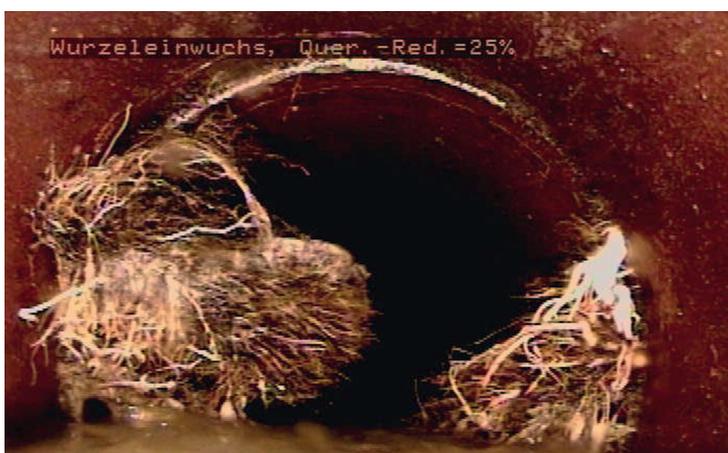


GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

Regelmäßige Kontrollen vermeiden teure Schäden

Durch regelmäßiges Kontrollieren und Überwachen der Entwässerungsanlagen können Sie teure Schäden von Ihrem Gebäude abwenden. Oft entwickeln sich Rohr- und Leitungsschäden langsam und im Verborgenen. Wenn sie nicht rechtzeitig bemerkt werden, kann es zum Austritt von Abwasser und Schadstoffen in den Boden, zu Rohrbrüchen und zu Setzungen des Gebäudes kommen. Umgekehrt können Grundwasser oder Wurzeln in Ihre Entwässerungsleitungen eindringen und zu Verstopfungen und Rückstau bis in das Gebäude führen.

Dies alles können Sie sich ersparen, wenn Sie Ihre Entwässerungsleitungen regelmäßig durch eine Fachfirma überprüfen lassen. Diese Firmen können mit Kamerafahrzeugen und Dichtheitsprüfungen Schäden oder Verstopfungen feststellen und auch sofort beseitigen.



Infobox



Wenn Ihre Entwässerungseinrichtungen seit der Fertigstellung noch nie kontrolliert wurden, empfehlen wir eine Zustandserfassung bzw. eine Dichtheitsprüfung.

Infobox



Als Grundstückseigentümer sind Sie für Ihre Entwässerungsanlagen verantwortlich und müssen für dadurch verursachte Schäden aufkommen. Das gilt gerade dann, wenn Sie mangels Kontrollen von einem zunächst versteckten Schaden erst etwas bemerken, wenn es zu spät ist.

4.5 Brauchwassernutzung



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler



GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

Das Auffangen von Regenwasser in einen Sammelbehälter (Zisterne) und die anschließende Nutzung zur Gartenbewässerung oder als Toiletten- oder Waschmaschinenwasser, nennt man Brauchwassernutzung.



Bei Brauchwassernutzung können zwar einerseits die Niederschlagswassergebühr reduziert; andererseits aber werden durch die Einleitung von verschmutztem Brauchwasser in das öffentliche Kanalsystem Schmutzwassergebühren erhoben.

Tipps bei der Einrichtung einer Zisterne

- Die Errichtung einer drucklosen Zisterne (Regenwasserspeicher) ist bis zu einem Volumen von 50 Kubikmetern und einer Höhe von 5 m baurechtlich genehmigungsfrei. Die Errichtung einer Brauchwassernutzungsanlage haben die Grundstückseigentümer dem ZKE-Heusweiler und der GWH schriftlich mitzuteilen. Auf die Mitteilung kann verzichtet werden, wenn nur der Garten bewässert wird und keine Trinkwassernachspeisung erfolgt.
- Soll bei Trockenheit die Zisterne mit Trinkwasser nachgespeist werden, müssen aus Hygienegründen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Auf keinen Fall darf Wasser aus der Zisterne in das Trinkwassernetz gelangen. Deshalb müssen beim Einbau die Leitungen für die verschiedenen Zu- und Abflüsse eindeutig markiert werden, um eine Verwechslung mit der Trinkwasserleitung auszuschließen.

Ohne Zustimmung der GWH darf die Zisterne nicht genutzt werden.

4.6 Gebühren und Beiträge



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler



GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

Der ZKE-Heusweiler erhebt für die Benutzung der öffentlichen Kanalisation durch das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser Gebühren (Abwassergebühren) gemäß der Abwasserabgabensatzung. Die Abwassergebühren werden aufgeteilt in einen Anteil Schmutzwassergebühren und einen Anteil Niederschlagswassergebühren.

Zur Deckung des Aufwands für die Herstellung und Erweiterung des öffentlichen Kanalsystems wird gemäß Abwasserabgabensatzung ein Kanalbaubeitrag erhoben.

Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr wird für jedes Grundstück erhoben, von dem Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Näheres regelt die Abwasserabgabensatzung. Die Schmutzwassergebühr wird von der GWH im Namen und im Auftrag des ZKE-Heusweiler erhoben.



Gebührenabsetzungen

Auf Antragstellung beim ZKE-Heusweiler kann durch einen geeichten Wasserzähler (Gartenzähler) die Frischwassermenge, die nicht in die Kanalisation eingeleitet wird, auf dem Gebührenbescheid unberücksichtigt bleiben. Dafür ist jedoch eine jährliche Bearbeitungsgebühr und die erstmalige Zählerverplombung zu entrichten. Der Einbau der geeichten Zähleinrichtung und der jeweilige Austausch nach 6 Jahren trägt der Eigentümer und ist von diesem durch ein Installationsunternehmen herzustellen. Die erforderliche Abnahme erfolgt im Auftrag des ZKE-Heusweiler durch einen Mitarbeiter der GWH.



Niederschlagswassergebühr

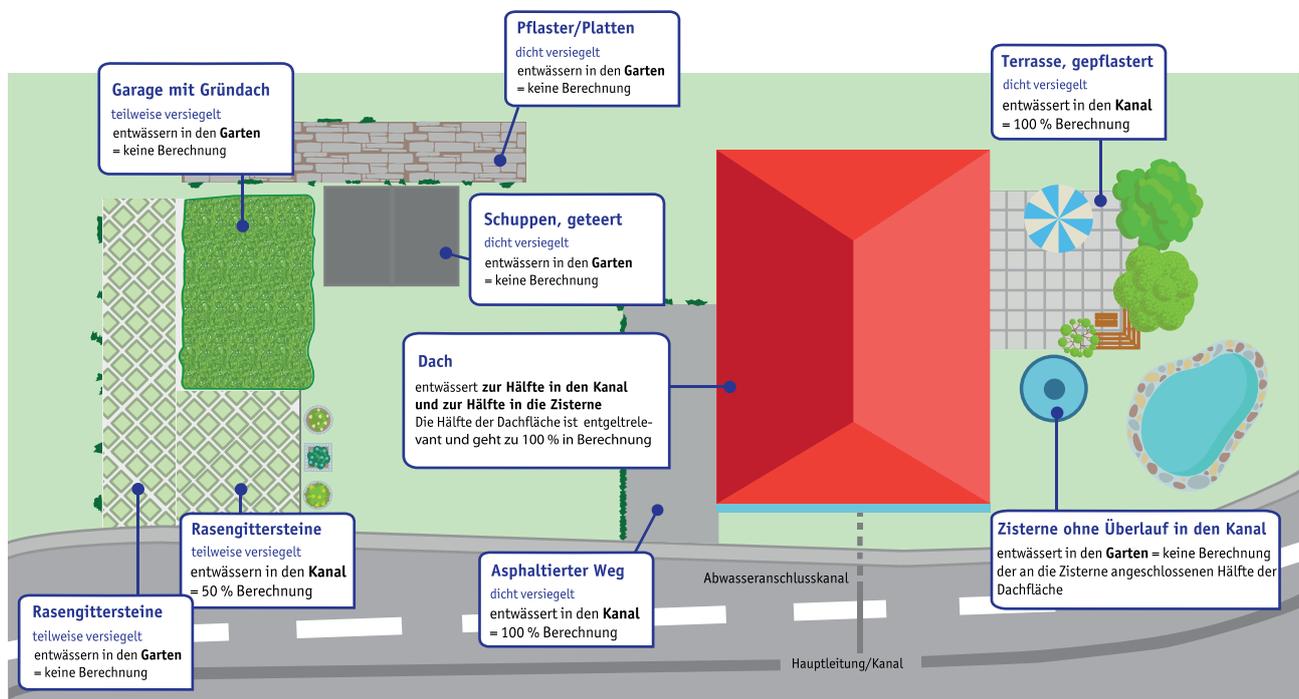
Die Niederschlagswassergebühr wird für die Einleitung von Niederschlagswasser erhoben, das von bebauten, überbauten oder sonstigen befestigten Grundstücksflächen in die öffentliche Kanalisation gelangt.

Rechnungseinheit sind m^2 dieser Fläche (vgl. auch § 11 Abwasserabgabensatzung).

Für Niederschläge, die auf natürliche Weise im Boden versickern und nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen, wird keine Gebühr erhoben.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, bebaute, überbaute oder sonstige befestigte Flächen, von denen normalerweise Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangen, abzukoppeln und dadurch Gebühreneinzahlungen zu vermeiden. Dies kann durch Versickerung, direkte Einleitung in ein angrenzendes Gewässer, durch Nutzung des Regenwassers zur Gartenbewässerung oder im häuslichen Bereich geschehen.

Zu beachten ist allerdings, dass bei Veränderung des Niederschlagswassers zu Schmutzwasser die entsprechenden Schmutzwassergebühren erhoben werden.



Alle Änderungen von bebauten, überbauten oder sonstigen befestigten Flächen, die für die Niederschlagswassergebührensatzung maßgebend sind, müssen dem ZKE-Heusweiler mitgeteilt werden.

Brauchwasser-Nutzung

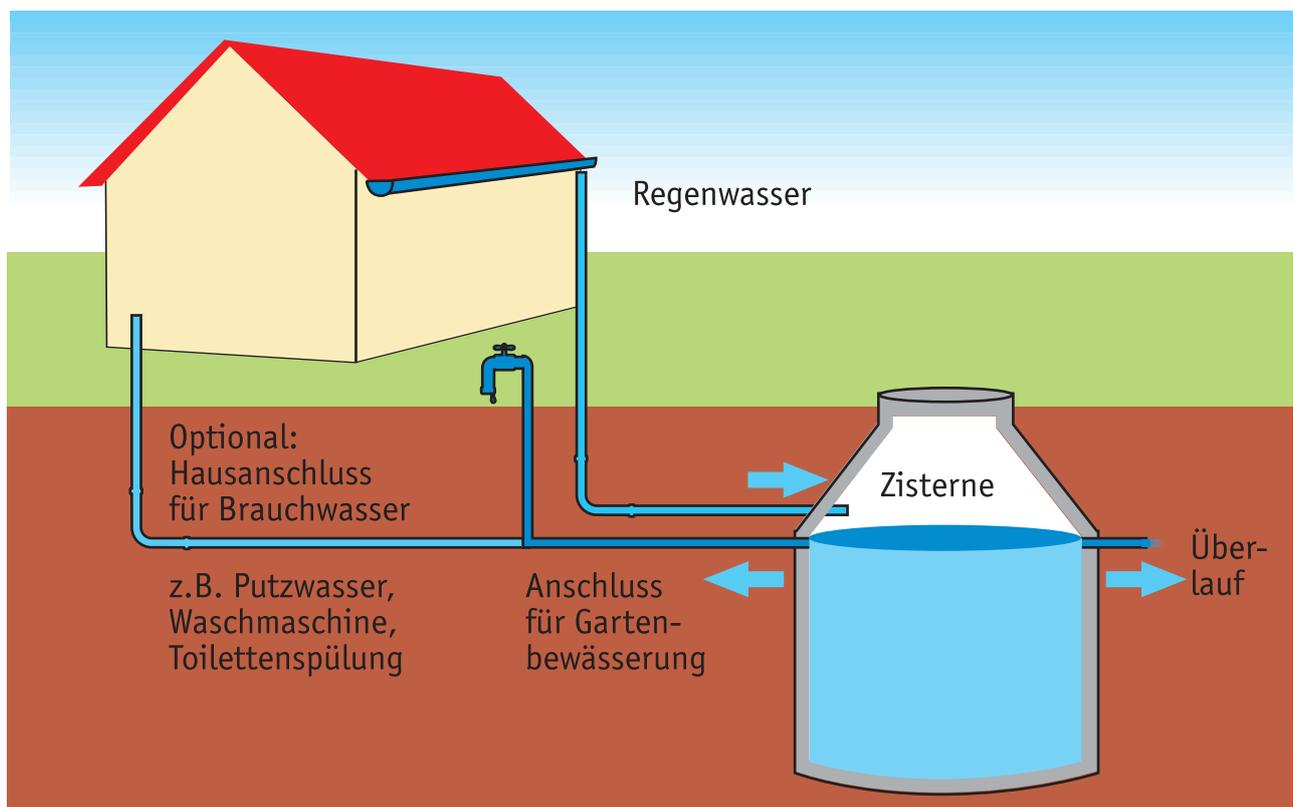
Wird Niederschlagswasser in einer Zisterne gespeichert und im häuslichen Bereich als Brauchwasser verwendet und in die öffentliche Kanalisation eingeleitet, wird die Schmutzwassergebühr pauschal in Abhängigkeit vom Zisternenvolumen und angeschlossener Fläche erhoben. Näheres ist in §10 der Abwasserabgabensatzung geregelt.

Infobox



Während der Zeit der Bauphase kann beim Bezug von Frischwasser der Grundstückseigentümer auf Antrag von der Entrichtung der Schmutzwassergebühr teilweise befreit werden. Der Antrag ist beim ZKE-Heusweiler zu stellen. Dem Antrag ist ein genehmigter Bauplan mit entsprechender Wohnflächenberechnung beizufügen.

Der Antrag ist spätestens ein halbes Jahr nach Bezugsfertigkeit des Neubaus zu stellen.



5. Strom und Gas



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler



GWH

GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

5.1. Anschlüsse Strom und Gas

Bitte wenden Sie sich wegen eines Strom- und/oder Gashausanschlusses an den zuständigen Netzbetreiber:

energis GmbH
Heinrich-Böcking-Straße 10 – 14
66121 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 90692660



5.2. Die Gemeindewerke Heusweiler GmbH ist Strom- und Gaslieferant

Ihren Strom- und Gaslieferanten können Sie sich frei aussuchen. Sie sind nicht an den örtlichen Grundversorger gebunden. Gerne beliefern wir Sie mit preiswertem 100 % Ökostrom und günstigem Erdgas. Kommen Sie in unser Kundencenter und wir unterbreiten Ihnen ein individuelles Angebot. Natürlich können wir Ihnen auch telefonisch ein Angebot unterbreiten.

Wenden Sie sich direkt an unser Kundencenter 06806 / 98777 – 0 . Wenn Sie einen Vertrag mit uns abschließen wollen, bringen Sie bitte Ihre aktuelle Zählernummer und Ihren Zählerstand mit. Alles andere erledigen wir für Sie. Sie können die Verträge auch jederzeit online abschließen. (Formularansicht Seite 34)

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

Der preisgünstige Ökostrom.

Ihre Vorteile mit kommpower-Strom

- 100% Ökostrom
- Service vor Ort
- Langfristig preisgünstig
- Faire und transparente Vertragsbedingungen
- Best-Tarif-Garantie
- Kommunaler Anbieter
- Kündigungsfrist nur 1 Monat
- Keine Erstlaufzeit



GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

Gemeindewerke Heusweiler GmbH
Saarbrücker Straße 28 | 66265 Heusweiler

Tel: 0 68 06 / 98 777 - 0
Fax: 0 68 06 / 98 777 - 88
E-Mail: info@gemeindewerke-heusweiler.de

Montag bis Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

kommpower

6. E-Mobilität



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler



GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

E-Mobilität

Wir bieten unseren Kunden ausschließlich Tarife aus 100 % Ökostrom an, die seit kurzer Zeit nun auch „getankt“ werden können. Denn ganz aktuell bieten wir allen Elektro- und Hybridwagenbesitzern unseren neuen „kommpower mobil plus“ Tarif an. Der Vorteil besteht darin, dass nicht nur über diesen Tarif Strom für Ihr Fahrzeug bezogen werden kann, sondern auch der ganze Verbrauch im Haushalt darüber abgedeckt ist. Bei Interesse sprechen Sie uns einfach darauf an.

Alle Kunden, die mit dem Gedanken spielen, sich ein E-Auto anzuschaffen oder bereits eins haben, können sich nicht nur bei Fragen rund um den neuen E-Auto-Tarif bei uns melden, denn die GWH bietet nun auch einen Alles-aus-einer-Hand-Service in Bezug auf die

Förderung, Auswahl, Beantragung und Installation einer Wallbox im eigenen Zuhause an.

Mit unserem Kooperationspartner können wir Sie in allen Fragen rund um die E-Mobilität, aber auch in Kombination mit der Möglichkeit über Solarzellen das eigene Auto aufzutanken, äußerst kompetent beraten.

Alles-aus-einer-Hand-Service

- individuelle Lademöglichkeit für den eigenen Stellplatz
- Wallbox mit einer 11 kW Gesamtladeleistung
- Versorgung der Wallbox mit umweltfreundlichem Ökostrom
- förderfähige Produkte



Infobox



E-Mobilität mit eigener E-Tankstelle (Wallbox)

Haushaltssteckdosen sind für langes Laden unter hoher Last nicht ausgelegt. Im schlimmsten Fall kann dies zu einem Kabelbrand führen. Wandeln Sie Ihre Garage in einen Ladepark um.

7. Nahwärmeversorgung



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler



GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

Nahwärmeversorgung

Die GWH versorgt zukünftig einen Teil vom Heusweiler Ortsteil Holz aus einer Heizzentrale am Wasserturm mit Nahwärme. Mit dieser modernen und innovativen Wärmeversorgung mit ökologischen Brennstoffen (Holzhackschnitzel) wird die Umwelt geschont und schädliche CO₂ Emissionen vermieden. Die Bürger im Neubaugebiet am ehemaligen Sportplatz in Holz sowie die Anlieger „Am Westfeld“ und „Zu den Hütten“ werden die Möglichkeit erhalten, von der zentralen Wärmeversorgung zu profitieren.

Wir beraten Sie gerne über die wichtigsten Punkte in Sachen Planung, Preise und Leistungen.

Die Vorteile der Nahwärme

- umweltfreundliche Wärmeerzeugung mittels Heizzentrale mit Holzhackschnitzelbunker
- effiziente Verteilung dank kurzer Transportwege
- platzsparende Übergabestation im Haus
- kein Kamin am Haus notwendig und somit auch kein Aufwand für den Schornsteinfeger
- sehr niedriger Primärenergiefaktor
- mühelose Erfüllung von EEWärmeG und EnEV

Wie funktioniert Nahwärme:

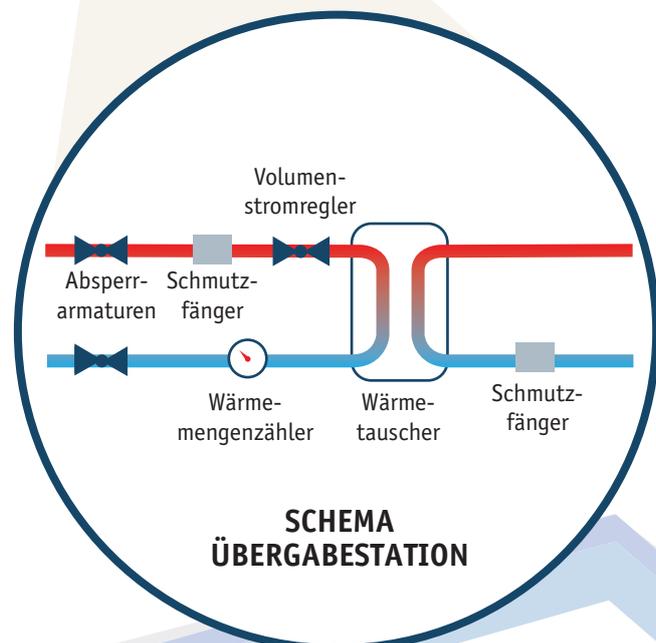
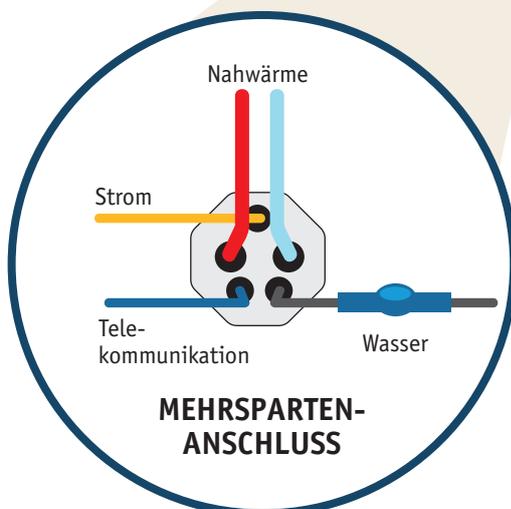
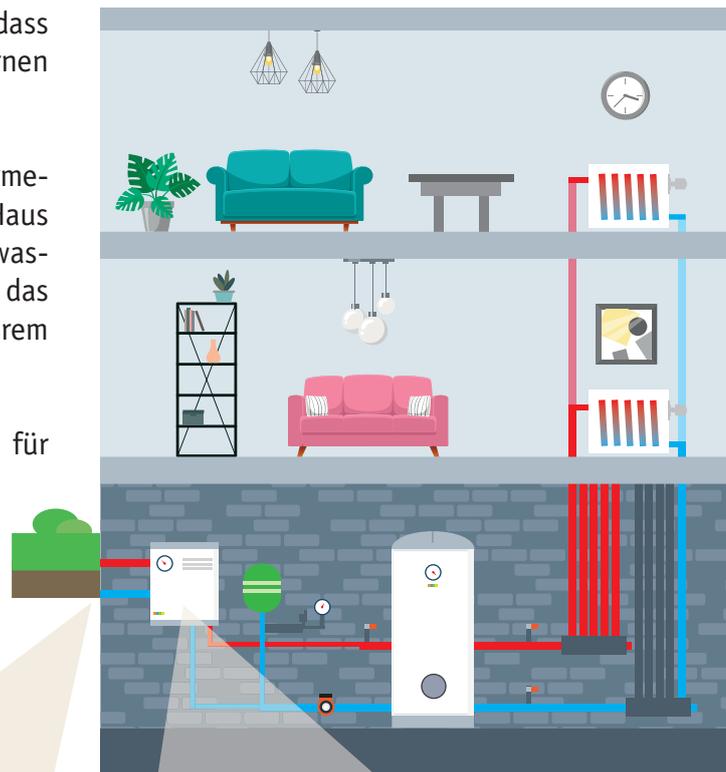
Dabei kommt die Nahwärme zu den Bürgern nach Hause wie Wasser oder Strom. Die Heizzentrale der Nahwärmeversorgung, die mit Holzhackschnitzeln aus der Region betrieben werden soll, speist ein Leitungsnetz. Dieses liegt in der Straße, zweigt von dort ins Haus ab und liefert heißes Wasser. Die Rohre sind so gut gedämmt, dass die hohe Temperatur bis zur Übergabestation im Haus erhalten bleibt. Diese Übergabestation mit dem Wärmetauscher und einem eingebauten Zähler sieht wie ein großer Sicherungskasten aus und ersetzt die eigene Heizung. Energie, die nicht abgenommen wird, läuft in die Heizzentrale zurück. Der alte Heizkessel und der Öltank zu Hause werden nicht mehr gebraucht.

SO GELANGT DIE WÄRME IN DEN HAUSINTERNEN HEIZKREISLAUF

Im Haus sorgt eine Übergabestation dafür, dass die bezogene Nahwärme auf den hausinternen Heizkreislauf übertragen wird.

Möglich macht dies ein sogenannter Wärmetauscher. Er nutzt die Wärme des zum Haus transportierten Vorlaufwassers um Ihr Heizwasser zu erhitzen, ohne dass sich dabei das Vorlaufwasser des Nahwärmenetzes mit Ihrem Heizwasser vermischt.

Die Hausübergabestation installieren wir für Sie ohne weiteren Aufwand.



8. Ihre Ansprechpartner

Frühzeitige Kontaktaufnahme:

Häufig ist die Planung eines Hauses oder eines Umbaus bereits abgeschlossen, bevor wir kontaktiert werden. Das ist schade. Denn oftmals entstehen Mehrkosten oder Verzögerungen, weil beispielsweise der Mehrspartenanschluss nicht von vornherein mitbedacht wurde.

Daher unser Rat: Nehmen Sie bereits während der Planungsphase Ihres Hauses Kontakt mit uns auf. Auf diese Weise können wir gemeinsam die optimale Lage des Hausanschlussraums sowie der Hausanschlussleitung miteinander besprechen.



Wir für Sie!

Bei allen Fragen rund um Ihr Neubauvorhaben stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GWH und des ZKE-Heusweiler mit Rat und Tat zur Seite.



9. Ihre Checkliste - Trinkwasser

Vor Baugewinn sollten Sie mit Ihrem Architekten, Ihren Fachinstallateuren und mit Ihrer GWH folgendes klären:

- Leitungsauskunft bestehender Versorgungsleitungen
- Planung Anschlussraum mit Hauseinführung
- Antrag auf Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses
- Bauwasser übernimmt die Baufirma, alternativ einen provisorischer Trinkwasseranschluss bei der GWH beantragen (Standrohrausleihe)
- Auswahl und Bezug einer Hauseinführung (Mehrsparten oder Einsparten)
- Ortstermin mit GWH zur Abstimmung vereinbaren
- Schaffung der baulichen Voraussetzung durch den Bauherrn: Durchführung der Erdarbeiten auf der privaten Grundstücksfläche
- Der Einsatz der Einsparten bzw. Mehrspartenhauseinführung muss durch den Bauherrn durchgeführt werden

Herstellung des Hausanschlusses durch GWH

- Inbetriebsetzungsantrag durch Installateurunternehmen

Einbau des geeichten Wasserzählers durch GWH

Allgemeine Informationen zum Downloaden finden Sie unter www.gemeindegewerke-heusweiler.de

10. Ihre Checkliste - Abwasser

Vor Baugewinn sollten Sie mit Ihrem Architekten, Ihrer Fachfirma und mit Ihrem ZKE-Heusweiler folgendes klären:

- Kanalauskunft beim ZKE-Heusweiler beantragen
- Planungshinweis:
 - Planung Entwässerungsleitung auf Privatgrundstück (Trennsystem mit jeweils einem Revisionschacht)
 - Planung Rückstausicherung
- Antrag auf Entwässerungsgenehmigung stellen
- Kanalanschluss beantragen
- Ortstermin zur Verlegung des Abwasserhausanschlusses vereinbaren

Bauphase

- Gegebenenfalls Genehmigung für Baugruben, Bohr- oder Drainagewasser stellen

Herstellung des Hausanschlusses durch ZKE-Heusweiler

- Dichtheitsprüfung durchführen und Abnahme beantragen

Bauphase beendet

- Angabe über versiegelte Flächen (Niederschlagswassergebühr relevante Fläche) nach Aufforderung
- Überwachung der Entwässerungsanlagen mit regelmäßigen Kontrollen und Inspektionen (Instandhaltung)

Allgemeine Informationen zum Downloaden finden Sie unter www.zke-heusweiler.de

11. Formularübersicht

Um sich ein langes Suchen mit der Frage „Ist dies das richtige Formular?“ zu ersparen, haben wir Ihnen eine kleine Übersicht über die wichtigsten Formulare der GWH und des ZKE-Heusweiler zusammengestellt. Auf den Internetseiten können Sie diese einfach herunterladen:

www.gemeindewerke-heusweiler.de
Unter Service
-> Formulare zum Downloaden

www.zke-heusweiler.de
Unter Allgemeine Informationen
-> Downloads

Gemeindewerke Heusweiler GmbH

Antragsformular zur Herstellung eines
Trinkwasserhausanschlusses
(zu unterzeichnen von allen Grundstückseigentümern)

Antragsformular zur Inbetriebsetzung
Trinkwasser-Kundenanlage
(auszufüllen vom Installateurunternehmen)

GWH
GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

Gemeindewerke Heusweiler GmbH Saarbrücker Str. 28 66265 Heusweiler Telefon 06806 98777-0 Telefax 06806 98777-88

Gemeindewerke Heusweiler GmbH
Saarbrücker Str. 28
66265 Heusweiler

Arbeitsauftrag-Nr.
**Antrag zur Inbetriebsetzung
Trinkwasser-Kundenanlage**
- Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Kundenanlage			
Gemarkung			
Flur			
Flurstück			
Strasse, Haus-Nr.			
Es wird versorgt: <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Hotel <input type="checkbox"/> Büro- und Verwaltungsgebäude			
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Fabrikationsgebäude <input type="checkbox"/> Wohn- und Geschäftsbaus			
3.1 Art der Entnahme	Vs/Ds	Anzahl	Is
Spülkästen			3.2 Zusätzliche Dauernennnahmen
Druckspüler			Gewerbetrieb ohne Feuerlöscherbedarf
Auslaufventil DN 10			Feuerlöscherbedarf
DN			Hydrant
DN			Reserve-Zusatzbedarf
DN			Summendurchfluss der Dauernennnahmen 3.2
DN			Spitzenndurchfluss Vs aus 3.1
Summendurchfluss			3.3 Gesamtsummendurchfluss (3.1 und 3.2)

Die Anbringung des Zählers kann ab _____ erfolgen.

Regenwassernutzung ja nein

Kunde/Antragsteller	
Name	
Strasse	
Ort	
Telefon	(unbedingt angeben)

Die Trinkwasser-Kundenanlage ist unter Beachtung der AVBWasserV, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen, sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet worden. Die Anlage(n) wurde(n) der vorgeschriebenen Prüfung nach DIN 1986-7/FWJ unterzogen und für die befunden. Die installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den für sie gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet. Der Installateur ist im Installateurenverzeichnis Gew-Wasser des VEW Saar unter der Nr. _____ gelistet. Bei Lösung in einem ähnlichen Verzeichnis außerhalb des Saarlandes ist eine Kopie des Installateurenverzeichnisses beizufügen.
Die Unterezeichner willigen ein, dass ihre personenbezogenen Daten von der GWH gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 25.05.2018, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-Gesetz) und sonstiger rechtlicher Vorschriften, gespeichert und verarbeitet werden.
Weitere Angaben zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website: www.gemeindewerkeheusweiler.de

Ort/Datum _____ Name/Unterschrift des verantwortlichen Fachmanns _____ Unterschrift und Stempel des Installationsunternehmens _____
Antrag auf Vollständigkeit geprüft: _____

Datum _____ Techn. Leiter _____
Gemeindewerke Heusweiler GmbH Saarbrücker Str. 28 66265 Heusweiler Telefon 06806 98777-0 Telefax 06806 98777-88 Folgende durch VEW 19.07.2018

GWH
GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

Gemeindewerke Heusweiler GmbH Saarbrücker Str. 28 66265 Heusweiler Telefon 06806 98777-0 Telefax 06806 98777-88

Gemeindewerke Heusweiler GmbH
Saarbrücker Str. 28
66265 Heusweiler

Arbeitsauftrag-Nr.
**Wasserversorgung
Antrag zur Herstellung eines Hausanschlusses**

Dem Antrag sind beizufügen:
1. Ausweichten der Gemeinde Heusweiler zum Freistellungsverfahren (§ 63 LBO) oder Bauschein gemäß § 64 LBO.
2. Amtlicher Lageplan mit vermaßtem Gebäude einst. Grundbuchauszug.
3. Anzug aus dem Liegenschaftskataster incl. Flurstücks- und Eigentümerinfos.
4. Gebäudegrundriss des untersten Geschosses mit Markierung des bevorzugten Wasserzählerstandorts.
- Sofern die Herstellung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung durchgeführt ist, ist eine erneute Antragstellung erforderlich.
- Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Angaben zum Antragsteller (bitte Grundbuchauszug mit Eigentümernameausweis beifügen, bei einer Gesellschaft bitte Eintragsauszug beifügen)	
Name, Vorname	
Firma, Ansprechpartner	
Bei einer Gesellschaft: Handelsregister-Nr. und Name, Vorname Geschäftsführer	
Strasse, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mail-Adresse	
Angaben zum anzuschließenden Grundstück	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück Nr.	
Strasse, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Der Antragsteller ist

Eigentümer oder Erbbauberechtigter des anzuschließenden Grundstücks.
 kein Eigentümer oder kein Erbbauberechtigter des anzuschließenden Grundstücks. In diesem Fall ist die schriftliche Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beizufügen (siehe Vordruck „Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers“).

Mit dem hergestellten Hausanschluss soll versorgt werden.

Einfamilienhaus Hotel Büro- und Verwaltungsgebäude
 Mehrfamilienhaus Fabrikationsgebäude Wohn- und Geschäftsbaus

Gemeindewerke Heusweiler GmbH Saarbrücker Str. 28 66265 Heusweiler Telefon 06806 98777-0 Telefax 06806 98777-88 Folgende durch VEW 19.07.2018

Zu Kapitel 3.5
Seite 11

Formularübersicht



Zweckverband Kommunale Entsorgung - Heusweiler



GEMEINDEWERKE HEUSWEILER GmbH

Zweckverband Kommunale Entsorgung – Heusweiler

Genehmigung von Entwässerungsanlagen
(Einreichen über die Gemeinde Heusweiler)

Zu Kapitel 4.
ab Seite 14

Zweckverband Kommunale Entsorgung Heusweiler Saarbrücker Straße 28 66265 Heusweiler Telefon 06806 98777-31 Telefax 06806 98777-32		Eingang beim ZKE-Heusweiler
Abwasser Saarbrücker Straße 28 66265 Heusweiler		
Genehmigung von Entwässerungsanlagen nach § 10 der Abwassersatzung <input type="checkbox"/> 1)		
Benutzungsgenehmigung nach § 10 (2) der Abwassersatzung (gemäßliches Abwasser) <input type="checkbox"/>		
Es wird beantragt, die Genehmigung für das nachstehend beschriebene Vorhaben zu erteilen.		
Bauherrin / Bauherr (§ 53 LBO) Vorname: _____ Nachn. (bei mehreren Bauherren oder Bauherren nach Verweis/Vertreter benannt): _____ Freizeilige Angabe: _____ Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____ Straße: _____ HausNr. PLZ Wohnort: _____		Alterszeichen: _____
Vorhaben: _____		
Baugrundstück Straße: _____ HausNr. Gemeinde Heusweiler Gemarkung (Flur, Flurstück): _____ Flur: _____ Flurstück: _____		
Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (§ 54 LBO) Vorname: _____ Name: _____ Berufsbezeichnung: _____ Freizeilige Angabe: _____ Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____ Straße: _____ HausNr. PLZ Wohnort: _____		
Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer Vorname: _____ Name: _____ Freizeilige Angabe: _____ Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____ Straße: _____ HausNr. PLZ Wohnort: _____		
Bemerkungen: _____		
Anlagen* (in nachfolgender Reihenfolge einzuschicken)		
1. Beschreibung der geplanten Anlage (§ 10 (2), 1) <input type="checkbox"/> hoch	6. Schnittplan entwässerter Gebäudeteile <input type="checkbox"/> hoch	11. Sonstiges <input type="checkbox"/> hoch
2. Vorabklärung der Flurstufe <input type="checkbox"/> hoch	7. Betriebsbeschreibung <input type="checkbox"/> hoch	12. Sonstiges <input type="checkbox"/> hoch
3. Amtlicher Lageplan mit vorbestimmtem Gebäude einsehbar, Grundbuchauszug <input type="checkbox"/> hoch	8. Abgrenzungserklärung § 10 (2), 7 <input type="checkbox"/> hoch	13. Sonstiges <input type="checkbox"/> hoch
4. Denkmalschutz der Grundstücksentwässerung <input type="checkbox"/> hoch	9. Angaben zur Regen-, Brauchwassernutzung <input type="checkbox"/> hoch	14. Sonstiges <input type="checkbox"/> hoch
5. Grundriss der Gebäude M:100 <input type="checkbox"/> hoch	10. Sonstiges <input type="checkbox"/> hoch	15. Sonstiges <input type="checkbox"/> hoch
Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____		Bauherrin / Bauherr oder Vertreterin / Vertreter Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____
1) Zeitliches anzuwenden, 2) Ansonstige Auslegungen gemäß § 10 der Abwassersatzung		

Antragsformular zur Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung
(Einreichen über ZKE-Heusweiler)

Anzeigeformular der abschließenden Fertigstellung
(Zur Abnahme der Grundstücksentwässerung)

ZKE Zweckverband Kommunale Entsorgung - Heusweiler Saarbrücker Str. 28 66265 Heusweiler Telefon 06806 98777-31 Telefax 06806 98777-32	
Zweckverband Kommunale Entsorgung-Heusweiler Saarbrücker Str. 28 66265 Heusweiler	
Antrag zur Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung Dem Antrag sind beizufügen: 1. Anschreiben der Gemeinde Heusweiler zum Freistellungsverfahren (§ 63 LBO) oder Bauschein gemäß § 64 LBO, 2. Amtlicher Lageplan mit vorbestimmtem Gebäude einsehbar, Grundbuchauszug, 3. Auszug aus dem Liegenschaftskataster incl. Flurstücks- und Eigentümerliste, 4. Gebäudegrundriss des untersten Geschosses mit Eintragung der Entwässerungseinrichtungen. * Sofern die Herstellung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung durchgeführt ist, ist eine erneute Antragstellung erforderlich. * Nur vorläufig ausgefertigte Anträge können bearbeitet werden.	
Angaben zum Antragsteller (Bitte Grundbuchauszug mit Eigentümernachweis beifügen, bei einer Gesellschaft bitte Handelsregisterauszug beifügen) Name, Vorname: _____ Firma, Ansprechpartner: _____ Bei einer Gesellschaft: Handelsregister-Nr. und Name, Vorname Geschäftsführer: _____ Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Mail-Adresse: _____	
Angaben zum anzuschließenden Grundstück Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück Nr.: _____ Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____	
Der Antragsteller ist <input type="checkbox"/> Eigentümer oder Erbbauberechtigter des anzuschließenden Grundstücks. <input type="checkbox"/> kein Eigentümer oder kein Erbbauberechtigter des anzuschließenden Grundstücks. In diesem Fall ist die schriftliche Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beizufügen (siehe Vordruck „Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers“).	
E_0_ZKE_HF_GEW_Antrag_Hausanschluss0818.docx Seite 1 von 2 Protokoll vom 07.02.2018	

ZKE Zweckverband Kommunale Entsorgung Heusweiler Saarbrücker Straße 28 66265 Heusweiler		Eingang beim ZKE-Heusweiler
www.zke-heusweiler.de Zweckverband Kommunale Entsorgung - Heusweiler Saarbrücker Straße 28 66265 Heusweiler		
Anzeige der abschließenden Fertigstellung (§ 13 Abs. 7, 8 der Abwassersatzung) Diese Anzeige ist an die oben genannte Behörde zu senden.		
Grundstückseigentümer Vorname, Name, Nachn. (bei mehreren Angelegten oder mehreren Angelegten nach Verweis/Vertreter benannt): _____ Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort: _____	Baumaßnahme Herstellung oder Änderung einer Entwässerungsanlage gem. § 10 (2) Abwassersatzung	
Baugrundstück Straße, Haus-Nr., Gemeinde: _____ Gemarkung (Flur, Flurstück): _____	Bauleiterin / Bauleiter oder ausführende Firma Vorname, Name, Nachn. (bei mehreren Angelegten oder mehreren Angelegten nach Verweis/Vertreter benannt): _____ Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort: _____	
Die vorbeschriebene Baumaßnahme wurde am _____ abschließend fertig gestellt.		
Folgende Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung der Entwässerungsanlage sind beizufügen: <input type="checkbox"/> Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage ausgestellt vom verantwortlichen Bauleiter nach LBO § 56. <input type="checkbox"/> Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage ausgestellt von der ausführenden Firma. <input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage.		
Ich erkläre hiermit, dass die Bauarbeiten entsprechend der geprüften Entwässerungsgenehmigung ausgeführt wurden. Die Einhaltung sämtlicher Auflagen, des öffentlichen Baurechts, der geltenden DIN-Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik wird hiermit gegenüber dem ZKE-Heusweiler bestätigt.		
Heusweiler, den _____		
Grundstückseigentümer oder Vertreterin / Vertreter		
ZKE_HF_GEW_Abnahmeprotokoll		11.11.2021



Zweckverband Kommunale
Entsorgung - Heusweiler



GWH

GEMEINDEWERKE
HEUSWEILER GmbH

A series of horizontal dashed lines for writing notes, spanning the width of the page.



Pure Energie.

Strom und Gas für echte Saarländer

Nutzen Sie unsere kommunalen Angebote
für 100% Ökostrom und Erdgas.